

***Informationen zur
Brandschutzbeauftragten-
ausbildung***

Das modulare Ausbildungskonzept zum Brandschutzbeauftragten

Zusammenwirken von Arbeitssicherheit und Brandschutz

Der betriebliche Brandschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsschutzes. Ein Schadensfall durch einen Brand oder eine Explosion bedeutet immer eine akute und extreme Gefährdung für Leib und Leben und kann jederzeit und überall auftreten. Deshalb hat der Gesetzgeber den betrieblichen Brandschutz sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zur Evakuierung als verbindlichen Bestandteil des Arbeitsschutzes im § 10 (in Verbindung mit den §§ 3 und 9) des Arbeitsschutzgesetzes verankert.

Die nachgeordneten Arbeitsschutzordnungen, vor allem die Arbeitsstättenverordnung und die Gefahrstoffverordnung, präzisieren diese allgemeinen Schutzziele und treffen vor allem in den entsprechenden technischen Regeln sehr konkrete Aussagen zum Schutz der Mitarbeiter vor Brandgefährdungen. Hervorzuheben ist hierbei der ganzheitliche Ansatz der Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS) 800 „Brandschutzmaßnahmen“, in der auch konkrete Hinweise zur fachlichen Eignung der Personen, die die Gefährdungsbeurteilung durchführen, benannt sind.

Aufgaben und Bestellung eines Brandschutzbeauftragten

Die Verhütung von Bränden und das Ergreifen von Maßnahmen zu ihrer Abwendung ist Aufgabe aller im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter. Arbeitgeber bzw. Betriebsleiter und Vorgesetzte tragen die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgaben. Die vielfältigen und umfangreichen Maßnahmen im betrieblichen Brandschutz können es erforderlich machen, innerhalb der betrieblichen Sicherheitsorganisation einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen, dem diese Aufgaben übertragen werden.

Der Brandschutzbeauftragte unterstützt die für den Brandschutz verantwortlichen Personen durch Auswahl, Beurteilung, Planung und Kontrolle notwendiger Brandschutzmaßnahmen, durch die Ausbildung und Unterweisung betrieblicher Brandschutzkräfte und in der Zusammenarbeit im Bereich des betrieblichen Brandschutzes mit Behörden, Versicherungen und der Feuerwehr.

Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten ist für spezielle Einrichtungen wie Krankenhäuser und Veranstaltungsstätten sowie bei Industriebauten nach Industriebaurichtlinie ab einer Grundfläche von 5000 m² gesetzlich vorgeschrieben. Zunehmend wird auch in Baugenehmigungen – vor allem bei Errichtung und Betrieb von Sonderbauten – die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gefordert.

Grundsätzlich können Brandschutzbeauftragte jedoch in jedem Betrieb bestellt werden. Dies ist insbesondere in Betrieben mit erhöhtem Brandrisiko oder der Gefährdung erheblicher Sachwerte und/oder Personen sinnvoll. Häufig ergibt sich die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten in solchen Betrieben durch Anforderungen des Feuer- oder Sachversicherers oder durch die Umsetzung von Festlegungen in Audits.

Qualifikation von Brandschutzbeauftragten

Die für die umfangreichen Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse im Brandschutz erfordern eine grundlegende Qualifikation des zum Brandschutzbeauftragten zu bestellenden Mitarbeiters. Die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter ist in der DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ geregelt. Die Befähigung zur Tätigkeit als Brand-

schutzbeauftragter besitzen demnach grundsätzlich Personen mit einem Abschluss einer feuerwehrtechnischen Ausbildung im gehobenen oder höheren Dienst, Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder FH-Abschluss der Fachrichtung Brandschutz, die die in der DGUV Information 205-003 geforderten Kenntnisse nachweisen können, und Personen, die eine entsprechende Zusatzausbildung zum Brandschutzbeauftragten erfolgreich absolviert haben.

Voraussetzungen zur Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Gemäß DGUV Information 205-003 sollen die für eine Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten geeigneten Personen aufgrund ihrer betrieblichen Erfahrung Grundkenntnisse der Brandschutzorganisation haben. Dazu gehören vor allem betriebs-spezifische brandschutzrelevante Kenntnisse, z. B. über verfahrenstechnische Besonderheiten bei Produktionsabläufen und Erfahrungen mit Umgang und Lagerung von brennbaren und entzündlichen Gefahrstoffen.

Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten sollen mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen.

Für Betriebe mit erhöhter Brandgefährdung wird für den Brandschutzbeauftragten in der DGUV Information 205-003 eine besondere Qualifikation empfohlen, wie z. B.

- Personen mit feuerwehrtechnischer Ausbildung,
- Absolventinnen oder Absolventen der Ausbildung Werkfeuerwehrmann/-frau,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie
- Hochschul-/FH-Absolventen mit Studienschwerpunkt Brandschutz.

Der Brandschutzbeauftragte kann seine Aufgaben nur dann sachgerecht wahrnehmen, wenn er über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt. Dies betrifft z. B. kommunikative Fähigkeiten (Rhetorik, Verhandlungsgeschick, Fähigkeiten zur Gesprächsführung,...) und organisatorische Fähigkeiten (Selbstorganisation, Organisation von Abläufen/Personen). Da Brandschutz häufig grundlegende Fragen berührt, deren Umsetzung im Betrieb aufwändig und kostenintensiv ist, sollte der direkte Ansprechpartner für den Brandschutzbeauftragten der Unternehmer/die Betriebsleitung selbst sein. Idealerweise ist hier die Einrichtung einer Stabsstelle – ähnlich wie bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit – sinnvoll.

Durch zahlreiche Übungen in realen Arbeitsbereichen in den Praxisfeldern der DGUV-Akademie und die Auswertung in Gruppenarbeiten im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Ausbildung und der gegenseitigen Präsentation bieten wir den künftigen Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit, die für die Tätigkeit als Brandschutzbeauftragter benötigten sozialen Kompetenzen (z.B. Kommunikation, Abwägungs- und Findungsprozesse, Ergebnispräsentation) zu trainieren und anzuwenden.

Modulare Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Für Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten wurde im Jahre 2014 eine neue einheitliche Regelung veröffentlicht. Die gemeinsame Textfassung der Regelung wurde wortgleich als

VdS 3111

mit dem Titel „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ veröffentlicht. Diese Regelwerke ersetzen die bisherigen drei Veröffentlichungen BGI/GUV-I 847, vfdB 12-09/01:2009-03, VdS 3111.

Die Bildungsstätte Dresden der BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse bietet den Mitgliedsbetrieben die qualifizierende Ausbildung der für die Funktion des Brandschutzbeauftragten vorgesehenen Mitarbeiter in einem Modulsystem an. Der Besuch aller angebotenen Module (Veranstaltungs-Nr. 138 bis 144; alte Kurzbezeichnungen GS 7.0 bis GS 7.6) entspricht hinsichtlich Inhalt, Ausbildungsdauer und Prüfungsdurchführung den in dem o. g. Regelwerk hierzu getroffenen Vorgaben.

Das Ausbildungsangebot richtet sich an alle diejenigen, die in ihrem Betrieb für eine Tätigkeit als Brandschutzbeauftragter vorgesehen sind. Dies können zum Beispiel Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder andere verantwortlich tätige Mitarbeiter sein.

Das modulare Konzept ermöglicht eine zeitlich gestaffelte Absolvierung der Ausbildung und kann dadurch von den Teilnehmern flexibel an die betrieblichen Belange angepasst werden. Die Module können einzeln besucht oder mit nacheinander angebotenen Modulen zu Wochenlehrgängen kombiniert werden.

Die einzelnen Module sind als abgeschlossene Seminare konzipiert und bieten somit auch anderen Interessierten, die nicht die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten absolvieren möchten (Vorgesetzte, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer u.a.), die Möglichkeit, zu einzelnen Themenbereichen des betrieblichen Brandschutzes grundlegende und ergänzende Kenntnisse zu erwerben. Auch bereits ausgebildete Brandschutzbeauftragte können Ihre Kenntnisse durch den Besuch einzelner Module auffrischen und ggf. vertiefen.

Prüfung zum Brandschutzbeauftragten

Nach erfolgreichem Prüfungsabschluss erhält der Teilnehmer ein Teilnahme- und Prüfungszertifikat, welches die Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten nach der hierfür geltenden bundeseinheitlichen Regelung (DGUV Information 205-003, vfdB 12-09-01: 2014-08 (03), VdS 3111) dokumentiert.

Wichtige organisatorische Hinweise

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Module besucht werden, ist beliebig. Wir empfehlen Ihnen jedoch, soweit möglich, mit dem Modul „Brandschutz im Betrieb“ (Veranstaltungs-Nr. 138; alte Kurzbezeichnung GS 7.0) Ihre Ausbildung zu beginnen und als letztes Modul vor dem Prüfungsmodul (Veranstaltungs-Nr. 144; alte Kurzbezeichnung GS 7.6) das Modul „Baulicher Brandschutz“ (Veranstaltungs-Nr. 143; alte Kurzbezeichnung GS 7.5) zu besuchen.

Die Anmeldung für alle Module erfolgt über die Seminardatenbank auf der Internetseite unserer BG unter www.bgetem.de → Seminardatenbank → jeweilige Veranstaltungs-Nr. (s.u.) eingeben, z. B. „138“ → gewünschten Seminartermin auswählen.

Die einzelnen Module im Überblick

Modul „Brandschutz im Betrieb“

Veranstaltungs-Nr.: 138

Alte Kurzbezeichnung: GS 7.0

Den Teilnehmern werden Kenntnisse des betrieblichen Brandschutzes vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt des Seminars bilden Übungen zum Einsatz von Feuerlöschern und eine Übung zur Orientierung in verrauchten Räumen. Hierbei sammeln die Teilnehmer praktische Erfahrungen für die Umsetzung des Brandschutzes im Betrieb.

- Einführung in den betrieblichen Brandschutz
- Experimentalvortrag Brandlehre
- Brandgefahren im Betrieb
- Verhalten im Brandfall
- Brandbekämpfung mit betrieblichen Löscheinrichtungen
- Übersicht über weitere Kleinlöschgeräte
- Unterweisungspflichten im Brandschutz
- Auswahl von Löschgeräten und Löschmitteln

Modul „Grundlagen des Explosionsschutzes“

Veranstaltungs-Nr.: 139

Alte Kurzbezeichnung: GS 7.1

Den Teilnehmern werden die Gefahren durch explosionsfähige Atmosphären, die Grundlagen des Explosionsschutzes und die Rangfolge der Schutzmaßnahmen vermittelt. Das Seminar vermittelt eine Einführung in das Thema.

- Begriffe und Definitionen im Ex-Schutz
- Voraussetzungen für eine Explosion
- Beurteilung der Ex-Gefahr
- Technische Maßnahmen im Explosionsschutz
- Organisatorische Maßnahmen im Explosionsschutz
- Explosionsschutzdokument

Modul „Anlagentechnischer Brandschutz“

Veranstaltungs-Nr.: 140

Alte Kurzbezeichnung: GS 7.2

Den Teilnehmern werden Kenntnisse über technische Maßnahmen im Brandschutz wie die automatische Branderkennung, die gesteuerte Entrauchung und Wärmeentlastung des Gebäudes sowie die gezielte Brandbekämpfung mit ortsfesten Feuerlöschanlagen vermittelt. Die Teilnehmer werden über Betrieb, Funktion, Nutzung und die regelmäßige Kontrolle und Prüfung dieser Einrichtungen informiert.

- Einführung in den anlagentechnischen Brandschutz
- Brandmeldeanlagen
- Ortsfeste Löschanlagen
- Rauch- und Wärmeableitungsanlagen
- Brandgefährdungsbeurteilung

Modul „Grundlagen der Notfallplanung“

Veranstaltungs-Nr.: 141

Alte Kurzbezeichnung: GS 7.3

Den Teilnehmern werden die grundlegenden Bestandteile des organisatorischen Brandschutzes zur systematischen Erstellung eines Brandschutz- und Alarmplanes und zum strukturierten Aufbau einer betrieblichen Gefahrenabwehr vermittelt.

- Einführung in die Notfallplanung
- Notfallbezogene Gefährdungsbeurteilung
- Notfallplan
- Brandschutzordnung nach DIN 14096 A-C
- Angst- und Panikreaktionen
- Flucht- und Rettungsplanung
- Gruppenarbeit: Erstellung eines (Teil-)Alarmplanes anhand eines Modellbeispiels
- Organisation der betrieblichen Gefahrenabwehr

Modul „Brandschutzrecht“

Veranstaltungs-Nr.: 142

Alte Kurzbezeichnung: GS 7.4

Den Teilnehmern werden in diesem Seminar in einem Überblick Kenntnisse über die verschiedenen Rechtsvorschriften vermittelt, die Verantwortung und Maßnahmen im Brandschutz regeln.

- Festlegungen zu Verantwortung und Maßnahmen im Brandschutz in berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Aufgaben der Behörden
- Aufgaben der Versicherer
- Aufgaben, Einsatztaktik und Leistungsvermögen von Feuerwehren

Modul “Baulicher Brandschutz”

Veranstaltungs-Nr.: 143

Alte Kurzbezeichnung: GS 7.5

Wichtiger Hinweis: Dieses Seminar beginnt immer montags 08:00 Uhr. Die Anreise erfolgt sonntags; Übernachtung im Akademiehôtel.

Den Teilnehmern werden in diesem Seminar grundlegende Kenntnisse zu baulichen Maßnahmen und baulichen Einrichtungen des Brandschutzes sowie zu deren grundsätzlicher Planung, Ausführung und Funktion vermittelt.

- Brandverhalten von Baustoffen
- Musterbauordnung und Industriebaurichtlinie
- Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter den Gesichtspunkten des Brandschutzes
- Brandschutzkonzepte

Modul „Wiederholung und Prüfung“

Veranstaltungs-Nr.: 144

Alte Kurzbezeichnung: GS 7.6

Nach dem Besuch aller Module zur Brandschutzbeauftragtenausbildung kann durch die erfolgreiche Absolvierung des Prüfungslehrgangs die Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten erworben werden.

- Aufgaben, Stellung und Bestellung des Brandschutzbeauftragten

- Verantwortung im Brandschutz
- Betriebliches Brandschutzmanagement in der Praxis
- Wiederholung prüfungsrelevanter Fragen
- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung